

---

# Gemeinderat

---

## Aus der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2023

### 1. Windpark Heckengäu: Vorstellung aktueller Stand durch iTerra energy GmbH und weiteres Vorgehen

Wir müssen unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl, Gas und Kohle drastisch und zeitnah reduzieren. Die Versorgungssicherheit und der Klimaschutz erfordern:

- einen sparsamsten Energieverbrauch,
- eine möglichst effiziente Energienutzung und
- einen zügigen, massiven Ausbau der regenerativen Energien.

Dazu gehört auch die Windkraft, die wesentlich ertragreicher ist als die Photovoltaik und vor allem auch im sonnenarmen Winter und bei Nacht Strom klimafreundlich produziert.

Nach den Vorgaben des neuen Klimaschutzgesetzes B.-W. bzw. dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ sind Flächen für die Nutzung als Standorte für Freiflächen-Photovoltaik bzw. Windkraftanlagen bereitzustellen.

Die Planung und der Ausbau der Erneuerbaren Energien, v.a. der Photovoltaik und der Windkraft, liegen seit den jüngsten gesetzlichen Änderungen im „überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit“.

Der Gemeinderat hat am 04.10.2022 in öffentlicher Sitzung anlässlich der Teilfortschreibung des Regionalplans bei nur einer Gegenstimme beschlossen:

1. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien v.a. der Photovoltaik und der Windkraft an geeigneten Standorten in der Region Stuttgart wird begrüßt und unterstützt.
2. Für die Freiflächen-Photovoltaik wird v.a. die straßenabgewandte Süd-Seite des südlichen Lärmschutzwalles entlang der Autobahn A 8 sowie senkrecht montierte PV-Anlagen vorgeschlagen. An die Autobahn des Bundes GmbH wird appelliert, die notwendige Zustimmung für die die straßenabgewandte Süd-Seite des südlichen Lärmschutzwalles entlang der Autobahn A 8 zeitnah zu erteilen. Die Stadt unterstützt nicht nur PV-Anlagen, sondern auch die Solarthermie.
3. Für Windkraft-Anlagen wird der Bereich der Exklave Perouse vorgeschlagen. Weitere zusätzliche Standorte werden aufgrund dessen auf unseren Markungen Rutesheim und Perouse bzw. nahe zu unseren Markungsgrenzen derzeit nicht als realistisch gesehen und auch nicht unterstützt.

Die Stadtverwaltung hat dazu mit mehreren erfahrenen Projektentwicklern für Windkraftanlagen Gespräche geführt und die iTerra GmbH hat das Interesse im Heckengäu, mehrere Anlagen zu planen und zu bauen.

Die Mitarbeiter von iTerra Herr Lukas Cislighi und Frau Isabel Erbe stellen das Projekt anhand der Präsentation, die auch auf [www.rutesheim.de](http://www.rutesheim.de) als öffentliche Bürgerinfo eingestellt ist, vor und sie beantworten die Fragen.

Die Abstände möglicher Windkraft-Anlagen in der Exklave Perouse bis zu den bebauten Ortsteilen betragen je nach konkretem Standort einer Anlage mindestens zirka:

- Nach Perouse im Süd-Osten 1,2 km
- Nach Flacht im Nord-Osten 1,3 km
- Nach Heimsheim Wohnen im Süd-Westen 1,5 km
- Zum Gewerbegebiet Heimsheim Egelsee im Westen rd. 0,7 km

Zur Autobahn A 8 gilt ein 100 m-Puffer-Abstand, zur Landesstraße L 1180 ein Puffer mit 40 m, zu Naturschutzgebieten 200 m.

Die Ausschlusskriterien „Mindestabstände“ sind damit in der Exklave Perouse sowie in den ebenfalls für Windkraft vorgesehenen Bereichen der Markungen Heimsheim und Mönshausen vollständig eingehalten.

Der Abstand mehrerer Anlagen, die derzeit mit einer Nabenhöhe von 199 m und mit einer Rotorlänge von 86 m geplant werden, zueinander beträgt zirka das 2-fache des Rotordurchmessers von derzeit ca. 140 m bis 180 m in der Nebenwindrichtung und das 4-fache in der Hauptwindrichtung. Es ist natürlich aufgrund der großen Investitionen im Zusammenhang mit solchen Anlagen z.B. für die Erreichbarkeit und für das Stromkabel bis zur Stromeinspeisung in der nächstgelegenen 20 kV-Umspannstation sehr sinnvoll, an einem Standort nicht nur eine, sondern 2 bis 3 Anlagen oder sofern platzmäßig möglich auch mehr zu planen. Mehr als 3 Anlagen sind aufgrund der Fläche der Exklave Perouse nicht realistisch.

Windkraftanlagen sind sehr leistungsfähig und es ist sehr sinnvoll, den Strom möglichst ortsnah zu produzieren, um die ansonsten notwendigen sehr langen Höchstspannungs-Leitungstrassen in Deutschland vom Norden in den Süden evtl. vermeiden zu können, zumal diese noch lange nicht gebaut sein werden. Eine neue Windkraft-Anlage mit einer Leistung von aktuell rd. 7,2 MW erzeugt bei rd. 2.000 Volllaststunden rd. 14 Mio. kWh Strom pro Jahr. Das entspricht in etwa dem jährlichen Verbrauch von rd. 3.500 Haushalten à 4.000 kWh. Zum Vergleich: Der gesamte Stromverbrauch in Rutesheim betrug im Jahr 2020 rd. 32,6 Mio. kWh, davon Gewerbe und Industrie 48 %, Haushalte 40,5 %, Elektrowärme 10 % und Straßenbeleuchtung 1,3 %. Durch Solaranlagen wurden im Jahr 2020 in Rutesheim 3,1 Mio. kWh (2019: 2,9 Mio. kWh) in das Netz der EnBW eingespeist.

Die Anlagen werden grundsätzlich für einen Betrieb von 25 Jahren ausgelegt und je nach Wirtschaftlichkeit können es auch insgesamt bis zu 30 Jahre werden. Diese zusätzlichen bis zu 5 Jahre nennt man „fall-out“. Danach müssen die Anlagen abgebaut werden. Für eine nachfolgende neue Anlage ist dann Stand heute ein neues immissionsschutzrechtliches Verfahren notwendig.

StR Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass sie die Planungen mehrheitlich sehr begrüßen. Für die Sicherung der Energieversorgung ist ein breiter Mix notwendig. Die Landschaft wird sich zweifellos ändern. Zu bedauern ist nur die lange Zeit, bis die Windräder in Betrieb gehen.

StR'in Almert erklärt für die CDU-Fraktion, dass auch sie voll und ganz hinter der Windkraft stehen. Sie hoffen dazu auf ein Bürgerprojekt. Auf ihre Fragen wird erläutert, dass bis zur Realisierung noch sehr viel passieren kann. Zum einen müssen die notwendigen Flächen verfügbar sein. Des Weiteren sind insbesondere Hindernisse durch die notwendigen Gutachten denkbar. Z.B. Wind, Vögel, Fledermaus, Artenschutz, usw.

StR Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass sie die Planungen und das Projekt sehr begrüßen. Die Energie

muss dort erzeugt werden, wo sie auch benötigt wird. Wichtig ist, das Projekt schnell voran zu bringen.

Auf Fragen von StR Vetter wird erläutert, dass je Windrad 0,5 ha Flächen auf Dauer benötigt werden und während der Bauzeit 1 ha. Bei Zwangsabschaltungen erfolgt grundsätzlich eine Vergütung. Denkbar wäre in Zukunft jedoch auch die Produktion von Wasserstoff.

StR Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass der Wind sich gedreht hat, das fossile Zeitalter geht zu Ende. Die Exklave ist sehr gut geeignet und zu sehen sind die enormen Vorteile. Auf seine Frage, was der Gemeinderat für eine Beschleunigung tun kann, wird erläutert, dass vor allem die Unterstützung beim Erwerb der notwendigen Flächen hilfreich wäre.

StR Schlicher erklärt für die GABL-Fraktion, dass ein lang geträumter Traum in Erfüllung geht. Dabei gibt es zwei gute Gefühle: Zum einen haben wir mit iTerra eine gute Wahl getroffen, weil sie erfahren und kompetent und von ihrer Sache überzeugt sind. Sehr gut ist der parteiübergreifende ideologiefreie Konsens. Die Stadt Rutesheim hat Stadtwerke für die Nahwärmeversorgung gegründet. Hier sieht er auch eine Chance, künftig auch einmal das Thema „Power to heat“ realisieren zu können.

Die Vorsitzende erklärt, dass wir für die Windkraft die gesamten Markungen in Rutesheim und Perouse untersucht haben und z.B. für den Bereich im Norden von Rutesheim wie auch im Süden Ausschlusskriterien vorliegen. Die Waldfläche im Norden ist weitgehend eine Natura 2000-FFH-Gebiet und im Süden ist die Windkraft aufgrund ihrer Nähe zum Flugplatz Malsheim ausgeschlossen. Insofern ist die Exklave Perouse in jeder Hinsicht ein Glücksfall.

#### **Einstimmig bei einer Enthaltung wird beschlossen:**

Dem Vorhaben der iTerra GmbH, 35398 Gießen, Gottfried-Arnold-Straße 1a, einen Windpark Heckengäu, das heißt Windenergieanlagen auch in der Exklave Perouse zu planen, zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben, wird grundsätzlich zugestimmt. Über die förmliche Stellungnahme der Stadt Rutesheim im späteren Immissionsschutzrechtlichen Verfahren und über eine finanzielle Beteiligung der Stadt Rutesheim wird im Gemeinderat zu gegebener Zeit entschieden werden.

## **2. Antrag Solawi Heckengäu eG auf Zustimmung für einen Wasseranschluss**

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt: Es geht um zwei Bereiche: Baurecht und Kommunalrecht (Anschluss an die Trinkwasserleitung). Heute geht es um den kommunalrechtlichen Teil. Für den Gemüseanbau wird grundsätzlich Wasser benötigt. Dazu stellen sich zwei Fragen: An dieser Leitung? Trinkwasser? Sie verweist auf die umfangreichen Vorlagen, Stellungnahmen und auf das Strukturgutachten. Hatten wir im Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe, dessen Mitglieder die Städte Renningen und Rutesheim sind, früher 60 % Eigenwasser und 40 % Wasser vom Bodensee, so ist es jetzt umgekehrt. Schon vor längerer Zeit hat der Zweckverband deshalb mehr Bodenseewasser beantragt. Allerdings ist völlig unklar, ob und wann diesem Antrag stattgegeben werden kann. Der Bezug von Trinkwasser vom Bodensee ist an der Übergabestelle schon heute überschritten. Auch die Landwirte in Perouse produzieren lokal ihre Lebensmittel und im Falle einer Genehmigung für Solawi haben sie genauso das Recht, mit einem Anschluss an die Trinkwasserleitung ihre Felder bewässern zu dürfen. Insofern liegt ein Präzedenzfall vor, weil wir

bisher Leitungen nur bis zur Hofstelle und nicht bis zum Feld haben. Es ist ein emotionales Thema und deshalb sind ja auch viele da. Die große Trockenheit und die Dürre bereiten große Sorgen. Schon derzeit darf aus Oberflächenwasser keine Wasserentnahme erfolgen. Wir strengen uns alle an, den Wasserverbrauch zu begrenzen und Wasser zu sparen. Aber die Entwicklung wird noch viel schwieriger werden.

Wasser, vor allem Trinkwasser, ist zunehmend auch in Deutschland sehr knapp und kostbar geworden und der weitere Trend ist klar und eindeutig. Durch den Klimawandel mit den spürbar zurückgegangenen und weiter zurückgehenden Regenmengen und ausbleibenden „anhaltenden Landregen“ sinken die Grundwasserpegel, die Schüttungen der Brunnen gehen zurück und die Trinkwasser-Versorgung wird zunehmend schwieriger. Auch die Versorgung mit Wasser aus dem Bodensee - bislang ein Glücksfall für Baden-Württemberg und die aktuell rd. 200 angeschlossenen Kommunen - ist derzeit schon v.a. an Spitzentagen an ihren Grenzen angekommen. Viele Kommunen auch Renningen und Rutesheim haben beim Zweckverband Bodenseewasserversorgung höhere Bezugsquoten beantragt, die der Zweckverband nicht erfüllen und deshalb auch nicht zusagen kann. Die beiden bestehenden Albstollen sind am Anschlag und hinzu kommt die aus dem Schwarzen Meer eingeschleppte Quagga-Muschel, die viel tiefer als heimische Arten siedelt und das Einlaufbauwerk bei Sipplingen in 65 m Tiefe zusetzt. Der Zweckverband Bodenseewasserversorgung plant aktuell ein neues Einlaufbauwerk in rd. 110 m Tiefe, einen dritten Albstollen und die vollständige Umstellung des hohen Strombezugs auf erneuerbare Energien. In Summe sollen in den nächsten Jahrzehnten rd. 1. Milliarde Euro (nach heutigen Kosten) investiert werden. Der Wasserpreis wird somit in den nächsten Jahren erheblich steigen.

Der Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe (Mitglieder Stadt Renningen und Stadt Rutesheim) hat schon vor längerer Zeit ein Strukturgutachten beauftragt. Es wurde am 27.09.2021 final fertiggestellt, im Gemeinderat am 14.02.2022 in öffentlicher Sitzung vorgestellt und alle Mitglieder haben eine Ausfertigung erhalten. Im Schlusswort steht v.a., dass das Eigenwasserdargebot rückläufig ist und eine (tatsächliche) Erhöhung der Bezugsquote beim Zweckverband Bodenseewasserversorgung bis in fernere Zukunft nicht möglich ist. Auch ein zusätzlicher Wasserbezug über umliegende Kommunen oder Versorger (wurde geprüft) ist nicht möglich.

Die Stadt Rutesheim setzt sich seit vielen Jahren sehr für einen möglichst geringen Wasserverbrauch ein. An erster Stelle steht der seit vielen Jahren extrem geringe Wasserverlust von weniger als 1 % des Wasserbezugs. In den 1980er-Jahren gab es noch Jahre mit einem Wasserverlust von bis zu 25 %. Dies wurde und wird v.a. durch sehr umfangreiche Erneuerungen im Rohrnetz, die Wasser-Durchfluss-Messungen v.a. in der verbrauchsarmen Nacht an inzwischen 11 Messpunkten im Rohrnetz und die engagierte gute Arbeit der Wassermeister und des Bauhofes erreicht und gewährleistet.

Der Bauhof gießt die öffentlichen Grünanlagen mit gereinigtem Abwasser aus dem Ablauf der Kläranlage Rutesheim. Platzwart Thomas Grözinger achtet bei der Pflege der Rasensportplätze auf einen möglichst geringen Wasserverbrauch. Sie sind am unteren Limit, so dass der umfangreiche Trainings- und Spielbetrieb der rd. 20 Mannschaften, v.a. der Jugend-Mannschaften der SKV

Rutesheim e.V. noch möglich ist, ohne den Rasen über Gebühr zu beschädigen.

Die Wassergebühren werden kostendeckend festgesetzt. Eine Subvention aus Steuergeldern findet nicht statt. Die Stadtverwaltung Rutesheim hat zudem den Gemeindetag B.-W. gebeten, zu prüfen, ob die Wassergebühr je nach Pro-Kopf-Verbrauch nicht in unterschiedlicher Höhe festgesetzt werden kann. Das Ziel ist, einen überdurchschnittlich hohen Wasserverbrauch erheblich teurer zu gestalten, um einen kräftigen finanziellen Anreiz zu setzen, dies möglichst zu vermeiden. (Anlage 2). Der Gemeindetag B.-W. hat telefonisch auf Nachfrage am 19.06.2023 mitgeteilt, dass sie das Anliegen als notwendig ansehen und unterstützen, dies auch grundsätzlich rechtlich möglich ist, dass aber die praktische Umsetzung sehr schwierig ist und deshalb auch noch keine Ergänzung in der Mustersatzung bislang erfolgt ist. Zu sehen und zu berücksichtigen sind ja u.a. auch die gemischt genutzten Anschlüsse (privat und gewerblich). Auch ist zu beobachten, dass nahezu alle privaten Rasenflächen nicht mehr mit Trinkwasser bewässert werden. Viele Rasenflächen sind im Sommer gelb. Private Pools sind zweifelsohne Luxus. Das Wasser wird hier jedoch umgewälzt und Pools werden in der Regel nur noch relativ selten, keinesfalls täglich frisch befüllt.

Die Solawi Heckengäu hat bei der Stadt Rutesheim beantragt, die Zustimmung für einen Wasseranschluss an die private Leitung im Förstle gemäß § 1 Nummer 6 des Vertrags vom 06.04.2000 für die regelmäßige Bewässerung der Felder zu erteilen. Der CVJM Perouse e.V. hat seinerseits seine Zustimmung erteilt und seit 2021 nutzt die Solawi seinen Anschluss provisorisch mit einem Wasserschlauch. Der Vorstand des CVJM Perouse e.V. Herr Rolf Schradi hat am 14.06.2023 erklärt, dass er diesem Provisorium, das zunächst nur für ein Jahr gedacht war, ab 2024 nicht mehr zustimmen wird.

Anzumerken ist, dass der Anschluss (mit Wasser, Abwasser und Strom) des Vereinsheims des CVJM-Perouse e.V. im Förstle und der Feldscheunen in Perouse im Jahr 2000 in einer großen Gemeinschaftsaktion des Vereins, seiner zahlreichen fleißigen Mitglieder, der beteiligten Landwirte und der Stadt Rutesheim auf den Weg gebracht und realisiert worden ist. Die Einweihung ist am 05.09.2000 erfolgt. Aufgrund der erfolgreichen Aktion sind danach im Jahr 2001 diese Anschlüsse für das Vereinsheim des CVJM Rutesheim e.V. im Forchenwald und für die Aussiedlerhöfe im Norden von Rutesheim ebenso auf diese Weise in einer gemeinsamen Aktion erfolgt.

Zudem hat die Solawi Heckengäu das Regierungspräsidium Stuttgart als Höhere Baurechtsbehörde eingeschaltet. Es hat nun zu prüfen, ob auch baurechtliche Fragen berührt sind. Diese Prüfung wird voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Unabhängig von baurechtlichen Fragen geht es vor allem um kommunalrechtliche bzw. kommunalpolitische Fragen, für die der Gemeinderat zuständig ist.

Somit ist diese grundsätzliche Beratung und Beschlussfassung unabhängig davon möglich und zulässig. Sollte sich der Gemeinderat für einen Anschluss der Solawi Heckengäu an das Trinkwassernetz aussprechen, müsste ein weiteres baurechtliches Prüfungsverfahren (bei dem das Regierungspräsidium Rechtsaufsichtsbehörde ist) eingeleitet werden. Hierfür müssen dann auch Pläne zur Trassenführung und zur Dimensionierung vorgelegt werden. Diese Unterlagen sind bei der Stadt Rutesheim bisher nicht vollständig eingereicht worden.

Zum Antrag der Solawi Heckengäu liegen folgende Stellungnahmen vor:

Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe und Ingenieurbüro Dreher und Stetter

Wassermeister der Stadt Rutesheim

Vereinbarung mit dem Zweckverband Bodenseewasserversorgung für die Wasserübergabestelle. Der Zweckverband Bodenseewasserversorgung hat dazu am 20.04.2023 mitgeteilt: „Die Übergabestelle 1261 wird aber heute schon konsequent überfahren und deutlich mehr Wasser als vertraglich vereinbart entnommen. Sie sind heute schon weit über der mit uns vereinbarten Lieferleistung und hätten m.E. gute Argumente einen Anschluss zu verweigern. gez. Christoph Jeromin, Technischer Geschäftsführer“.

Gespräche mit der Bodensee-Wasserversorgung haben ergeben, dass zum Beispiel auf den Fildern sich in den vergangenen Jahren der Wasserverbrauch verzehnfacht hat. Ein direkter Feldanschluss an das Trinkwassernetz wird von der Bodensee-Wasserversorgung daher sehr kritisch betrachtet.

Schreiben von Landwirten aus Perouse. Im Falle einer Zustimmung würden sie für die Bewässerung ihrer landwirtschaftlichen Kulturen ebenfalls Wasseranschlüsse beantragen, die aus Gründen der Gleichberechtigung und zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen nicht abgelehnt werden könnten.

Da es sich bei diesem Anschluss direkt an der Stelle der Erzeugung nicht um eine Hofstelle wie anderen Landwirten handelt, muss der Anschluss der Solawi direkt am Feld auch als Präzedenzfall betrachtet werden, dem weitere Einzelfallentscheidungen folgen könnten.

Am 14.06.2023 haben diese Landwirte desweiteren erklärt, dass sie einem weiteren Anschluss im Bereich zwischen dem Schacht in der Förstlestraße und dem Schacht bei der Abzweigung zu den Feldscheunen nicht zustimmen würden, weil dann zu befürchten wäre, dass der notwendige Wasser-Durchfluss aufgrund des geringen Leitungsquerschnitts nicht mehr gewährleistet wäre. Der evtl. Bau einer neuen oder weiteren Leitung mit größerem Leitungsquerschnitt scheidet bei dieser Leitungslänge u.a. schon aufgrund des großen Aufwands und der hohen Kosten völlig aus.

Eine „Kontingentierung“ der Wasserabgabe wird von Seiten der Verwaltung als sehr kritisch betrachtet: Zum einen ist nicht klar, wer und wie die Einhaltung einer gewissen Wassermenge pro Tag zu Spitzenzeiten an Hitzetagen überprüft werden sollte, zum anderen wird befürchtet, dass Schadensersatzansprüche der Solawi Heckengäu bei einer notwendigen Wasserreduzierung geltend gemacht werden könnten.

**Der Gemeinderat hat nun abzuwägen. Die schwierige Lage und die weitere Entwicklung für die langfristige, zuverlässige Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe mit Trinkwasser und das betriebliche Interesse der Solawi Heckengäu eG.**

StR Schaber erklärt für die UBR-Fraktion: „Dass dieser Tagesordnungspunkt mit abschließender Beschlussfassung auf die heutige Sitzung aufgenommen wurde, sehen wir kritisch. Die Solawi Heckengäu hat am 13.06.2023 per E-Mail eine Einladung zu einem Vor-Ort-Termin an die Verwaltung, die Gemeinderäte sowie die Perouser Landwirte versandt. Dabei sollte auch der Planungsstand zum Thema Wasseranschluss vorgestellt und erörtert werden. Dieser Termin für einen Austausch bei Solawi sollte am

3.7.2023 stattfinden. Man hätte diesen TOP sehr gut bei der Sitzung des Gemeinderats am 10.07.2023 beraten können. Bei Solawi handelt es sich um eine Genossenschaft mit 170 Mitgliedern – es geht nicht nur um einzelne Personen.

Wasser, vor allem Trinkwasser, wird immer knapper und kostbarer – dem stimmen wir gerne zu. Aus der Beratungsvorlage und den vorliegenden Stellungnahmen ergeben sich viele Gründe, den Antrag der Solawi auf einen Wasseranschluss nicht zu genehmigen.

Mit so einer pauschalen Ablehnung machen wir es u.E. zu leicht. Bei Solawi geht es bei dieser Entscheidung um die Zukunft, ums Überleben. Die Genehmigung für den Wasseranschluss an die Leitung des CVJM Perouse endet in diesem Jahr. Der vielfältige Gemüseanbau ist ohne ausreichendes Wasser auf dieser Fläche perspektivisch nicht möglich

Wir halten es für nicht realistisch, dass Wasser im Umfang von 2.000 m<sup>3</sup> mittels Tankwagen von den Brunnen in Renningen nach Perouse transportiert werden. Dies wäre ökologisch auch kaum zu vertreten.

Es ist eher zu erwarten, dass Solawi wie bisher in größerem Umfang auch ortsnahes (Trink)Wasser von Perouse für die Bewässerung nutzen wird bzw. muss.

Solawi hat ein umfassendes Wassernutzungskonzept vorgelegt. Man bietet hier große Speichervolumen an, um vor allem auch den hohen Wasserbedarf in den Sommermonaten zu reduzieren. Ein größerer Teil des Bedarfs könnte durch Anlagen zum Sammeln und Speichern von Regenwasser gedeckt werden, u.a. von Gewächshäusern, dem Dach des CVJM-Heims und auch dem Spülwasser des CVJM Heims.

Ferner bietet Solawi eine strenge Deckelung des Wasserbezugs an. So eine Kontingentierung sieht die Verwaltung sehr kritisch, sie könnte vertraglich festgelegt und aus unserer Sicht leicht überwacht werden. Die Wasserrechnung erstellt die Stadt. Solawi bietet sogar selbst Vertragsstrafen bei einer Überschreitung an.

Aus unserer Sicht könnte ein innovativer Mix des Wasserbezugs bei einer Genehmigung für die Wasserleitung unter strengen Auflagen z.B. wie folgt geregelt werden:

Solawi verpflichtet sich zum Bau einer größeren Speicheranlage vor Ort.

Für das Trinkwasser wird eine vertragliche Obergrenze vereinbart.

Die Genehmigung mit einer Kontingentierung wird befristet erteilt – auch dies schlägt Solawi selbst vor.

Die vertraglichen Auflagen, speziell die Speicheranlage vor Ort, wären auch bei evtl. Folgeanträgen für eine Wasserleitung zu berücksichtigen.

Solawi ist eine Genossenschaft mit 170 Mitgliedern. Sie versorgt derzeit 120 Haushalte mit Gemüse. Diese Form der ökologischen Landwirtschaft muss auch im Sinne unserer Bemühungen im Klimaschutz unterstützt werden.

Der jährliche pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland beträgt 46 m<sup>3</sup>. 1.000 m<sup>3</sup> Wasser entsprechen dem Verbrauch von 22 Personen – einem Mehrfamilienhaus. Die Dimension um die es geht, sollte bei der Entscheidung mitberücksichtigt werden.

Mit diesen Argumenten lehnen wir den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab und votieren für eine innovative Genehmigung unter strengen Auflagen.

Wichtig ist uns, dass wir die Arbeit der Perouser Landwirte gleichermaßen wertschätzen. Es kein Votum gegen die

konventionelle Landwirtschaft. Wir wollen beide Bewirtschaftungsformen ermöglichen – und dies langfristig.

Ohne Wasseranschluss hat Solawi Heckengäu nach unserer Einschätzung keine Perspektive.“

StR'in Almert erklärt für die CDU-Fraktion: „Beginnen wir zunächst mit einer globalen Betrachtung. Durch den Klimawandel und die globale Erwärmung verdunstet mehr Wasser und fällt als Niederschlag auf die Erde. Doch dieser Niederschlag ist geographisch und zeitlich immer ungleichmäßiger verteilt. Wir haben häufig Unwetter und Starkregenereignisse, bei denen viel von diesem Wasser rasch über Bäche und Flüsse ins Meer fließt, anstatt zu versickern und unsere Grundwasserspeicher zu füllen. Auf der anderen Seite wächst global der Bedarf an Wasser, für Mensch und Tier - nicht nur zum Trinken, sondern auch zur Abkühlung - und für Pflanzen, insbesondere in der Landwirtschaft. Also für unsere Nahrungsgrundlage. Durch die globale Erwärmung haben wir nicht nur durchschnittlich höhere Temperaturen und dadurch höheren Wasserbedarf, sondern auch längere Hitzeperioden, in denen wir auf besonders viel Wasser angewiesen sind. Da wir hier nicht in Küstennähe wohnen, wo es prinzipiell möglich wäre, Trinkwasser aus Meerwasser zu gewinnen, müssen wir uns vielen Fragen stellen: Auf der einen Seite zum Verbrauch von Wasser und auf der anderen Seite Gewinnung und Speicherung von Wasser.

Kommen wir zunächst zum Verbrauch:

- Können wir uns den großzügigen Verbrauch von Wasser für Pools, Sportanlagen oder unangepasste Gärten in Zukunft noch leisten?
- Können wir es uns leisten, in der Landwirtschaft unsere Pflanzen mit kostbarem Trinkwasser zu bewässern?
- Und, auch das muss gefragt werden: Ist es in einer der trockensten Ecken des Landkreises sinnvoll, in diesen Tagen einen eher wasserintensiven Gemüseanbau zu beginnen?

Kommen wir zu Gewinnung und Speicherung: Langfristig wird das Grundwasser richtig knapp. Das zeigen die Berichte unserer Wasserversorgung klar auf. In den vergangenen Jahren mussten bereits einzelne Brunnenpumpen im Sommer abgeschaltet werden.

- Erstens, wie können wir aus unserem Abwasser geeignetes Nutzwasser gewinnen, das zum Beispiel in der Landwirtschaft verwendet werden kann? Das Stichwort ist Grauwasser, also Abwasser von Dusche, Waschmaschine, etc., das relativ einfach und lokal entsprechend aufbereitet werden kann.
- Zweitens, wie können wir das Wasser von Unwettern und Starkregenereignissen speichern, anstatt es über Bäche und Flüsse ins Meer zu leiten? In der CDU-Fraktion sind wir mehrheitlich der Meinung, dass es in dieser Situation das absolut falsche Signal ist, neue Anbauflächen in der Landwirtschaft an unser Trinkwassernetz anzuschließen. Wir lehnen den Antrag der Solawi an einen solchen Anschluss daher ab. Das heißt, wir stimmen dem Vorschlag der Verwaltung, diesen abzulehnen, zu. Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass wir möglichst bald mit der Gewinnung von Wasser aus Grauwasser und der Speicherung von Niederschlagswasser beginnen müssen, um uns auf die noch vor uns liegenden Veränderungen durch die globale Erwärmung vorzubereiten. Wir stellen daher den Antrag, in Perouse einen geeigneten Speicher zu bauen und ein Betriebsmodell zu entwickeln, wie daraus landwirtschaftliche Betriebe versorgt werden können.

Ferner haben wir Forderungen an Landes- und Bundespolitik:

- Wir wünschen uns als Kommune mehr Spielraum bei der Bepreisung von versiegelten Flächen im Rahmen der Entwässerungsgebühr und bei Vorgaben zur Niederschlagswasserspeicherung und Nutzung in Neubaugebieten.

- Wir fordern mehr Spielraum bei der Gestaltung des Trinkwasserpreises, um große Investitionen in die Wasserversorgung finanzieren zu können.

- Wir fordern die Einführung innovativer Preismodelle für Trinkwasser, bei denen übermäßiger Verbrauch (z.B. für private Pools oder große, unangepasste Gärten) überproportional bepreist wird.“

StR Schlicher erklärt für die GABL-Fraktion: „Was heute als einfache Anfrage der Solawi Perouse auf Anschluss ans Wassernetz daherkommt, hat weitreichende Bedeutung. Und es weist auf ein altes neues Thema hin, dass uns zukünftig wieder stark beschäftigen wird. Die Trinkwasserversorgung, noch vor 20 Jahren als völlig unproblematisch dargestellt, ist in Gefahr. Die Gründe wurden vielfach erläutert.

Rutesheim hat keine eigenen Brunnen und ist zu 100% abhängig vom Bodensee und vom Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe. Die Bodenseewasserversorgung kommt an ihre Grenzen. Das Strukturgutachten spricht von Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf ist größer für die aktuelle Wasserhärte von 7,3 und wäre geringer für eine höheren Härtegrad, wie zum Beispiel 15. Aber so oder so: es wird absehbar eng mit dem Trinkwasser. So erklärt sich, dass die Verwaltung ihre Ablehnung damit begründet, dass kein Präzedenzfall geschaffen werden soll. Dieser Präzedenzfall wäre die Bewässerung für den Freiland-Gemüseanbau durch die Solawi in Perouse. Die Drohkulisse wäre die, dass dann alle Landwirte auf diese Bewässerung pochen würden. Das möchten die Wasserversorger nachvollziehbar verhindern.

Wir halten das Szenario für eine übertriebene Darstellung der Verhältnisse. Die Solawi möchte ohne größere Gewinnabsichten lokal erzeugte Lebensmittel produzieren. Das ist in jeder Hinsicht ein begrüßenswerter Beitrag zum Klimaschutz. Sie weisen mit einem nachvollziehbaren Konzept nach, dass ein effizienter Umgang mit der Ressource Trinkwasser geplant ist. Das Konzept ist so durchdacht, dass sich manche Betriebe davon eine Scheibe abschneiden könnten. Es geht dabei um eine jährliche Wassermenge von 2500 Kubikmetern. Das entspricht dem Verbrauch von 50 bis 60 Personen. Also eher eine geringe Menge. Wir könnten trotzdem die Gefahr der Wasserverschwendung dadurch eindämmen, dass wir genau festlegen, welche Art der Nutzung Bewässerung mit Trinkwasser erlaubt und welche Maßnahmen von den Nutznießern flankierend zu treffen sind. Das schränkt den Kreis schon mal sehr ein. Ebenso muss man anerkennen, dass hier eine neue nachhaltige Form der Landwirtschaft im Entstehen ist, während die meisten traditionellen Betriebe eher mit Nachwuchssorgen zu kämpfen haben. Es ist also nicht mit einer Explosion der Wasserentnahme zu rechnen. Im Gegenteil stellt sich die Frage, in wie weit wir nicht im Sinne des Allgemeinwohles solche neuen Formen von lokalem Obst- und Gemüseanbau fördern müssen. Denn bei Lichte betrachtet bedeutet die völlige Abhängigkeit von anderswo hergestellten Lebensmitteln nichts als eine Verlagerung von Risiken in Gebiete, in denen es mit der Trinkwasserversor-

gung oft auch nicht sehr gut bestellt ist. Die frühen Erdbeeren und Tomaten aus Spanien sind nur eines von vielen Beispielen.

Wenn wir also durch die präzise eingeschränkte Erlaubnis zur Wasserentnahme für Landwirte mit Freiland-Obst und Gemüseanbau unserer lokalen Landwirtschaft eine neue Chance bieten können und damit noch einen Beitrag zum globalen Trinkwasser, bzw. Klimaschutz leisten können, dann sollten wir das tun.

Noch eine Anmerkung zum Thema Präzedenzfall: Ganz so neu ist die Nutzung von Trinkwasser für landwirtschaftliche Zwecke in Perouse nicht. Einige Landwirte nutzen schon lange die „CVJM-Leitung“ oder fahren mit dem Tankwagen auf das Feld, was nicht nur Trinkwasser, sondern auch noch Dieselverbrauch bedeutet. So ist auch die Alternative, Wasser von den Renninger Brunnen, die nicht trinkwasser-fähig sind, nach Perouse zu kutschieren, keine gute Idee. Im Strukturgutachten des Zweckverbands Renninger Wasserversorgungsgruppe wird übrigens in diesem Zusammenhang die Chemikaliengruppe CKW erwähnt. Eigentlich ein No-Go, solches möglicherweise verunreinigtes Wasser für Pflanzen zu nutzen, die direkt zum Verzehr gelangen.

Kurz und gut: wir plädieren für die Erlaubnis zur Nutzung unter den oben beschriebenen Nutzungseinschränkungen und unter Einhaltung eines genau beschriebenen Wassermanagements. Beides müsste natürlich noch im Detail mit den betroffenen Landwirten besprochen werden.“

StR Dr. Scheeff erklärt für die SPD: „Um was geht es heute: Ob wir einem Betrieb sprichwörtlich das Wasser abdrehen. Denn auf lange Sicht halten wir die Solawi ohne Wasseranschluss für nicht überlebensfähig. Die Frage lautet also: Wollen wir eine aufstrebende ökologische Landwirtschaft unterstützen oder nicht?

Eins vorab: Mit dem Vorgehen sind wir insgesamt nicht glücklich. Solawi war ja bei der letzten Bürgerfragestunde bereits Thema, und der Verlauf dieser Bürgerfragestunde hat uns nicht zufriedengestellt. Uns liegt nun eine Einladung zu einem Infoabend am Montag in einer Woche vor. Dieses Angebot hätten wir annehmen sollen. Stattdessen wird nun – eine Woche vorher – die Entscheidung nach einjähriger Debatte auf die Tagesordnung einer Sondersitzung gesetzt. Zu allem Überfluss haben wir die Unterlagen dazu auch erst am vergangenen Dienstag erhalten. Am Dienstagnachmittag war die Felderundfahrt mit dem Gemeinderat, am Freitag Empfang unserer Freunde aus Scheibbs und am Wochenende Fleckenfest, wo auch viele von uns Gemeinderäten eingespannt waren. Es war sehr schwierig, sich unter diesen Umständen auf eine Sondersitzung ausführlich vorzubereiten, zumal wir in der SPD beide Arbeitnehmer sind.

Zu den Sachgründen. Gründe mag es für beide Seiten geben. Wir meinen aber, wenn man diese Gründe abwägt, spricht viel mehr für den Wasseranschluss und damit gegen den Antrag der Stadtverwaltung.

Zu den Gründen, die für den Antrag der Stadtverwaltung sprechen:

- Das Argument Wasserknappheit: Wir alle wissen, dass Wasser knapp wird. Wir sollten aber aufhören, den Bedarf der Solawi gegen den Bedarf der Bevölkerung auszuspielen. So riesig sind die Mengen nicht, die der Ökolanbau erfordert, gerade wenn man sich an den vorliegenden Zahlen orientiert und die Vorteile ökologischer Landwirtschaft sieht.

- Zum Antrag der Perouser Landwirte: Uns geht es nicht darum, die Interessen der Solawi gegen die der konventionellen Perouser Landwirte auszuspielen. Wir wollen solche Anträge im Einzelfall betrachten und wünschen uns zukünftig wieder mehr „Miteinander“ und weniger „Gegeneinander“ – das darf nicht der Rutesheimer Stil werden. Da bereits einige Landwirte an die bestehende Wasserleitung zum „Förstle“ angeschlossen sind, und der Leitungsbesitzer zugestimmt hat, wollen wir das der Solawi nicht verwehren.

- Auch die Argumente der Techniker überzeugen uns nicht. Hier wird mit einem erhöhten Potenzial an Wasserrohrbrüchen und der enormen Trockenheit gedroht. Dass eine Tröpfchenbewässerung Druckschläge im Netzsystem auslöst, halten wir für ausgeschlossen. Genauso halten wir es für unwahrscheinlich, dass die Ortung von Rohrbrüchen dadurch schwieriger wird – die Wasserverbräuche der Solawi sind dem Wassermeister ja bekannt. Klar ist: Wasser für regionale Lebensmittelproduktion muss immer Vorrang vor Bewässerung privater Gärten und anderer Grünflächen haben. Deshalb sollten wir Sparpotenziale an anderer Stelle suchen, nicht aber beim ökologischen Landbau.

Wir sehen in der Summe viel mehr positive Argumente, die für einen Wasseranschluss sprechen.

- Viele Landwirte - auch in Perouse - haben ein Nachfolgeproblem. Hier haben wir eine junge, dynamische Truppe, die Landwirtschaft anders denkt, in ihrer Freizeit auf die Felder rennt und einfach mal „macht“. Das ist absolut begrüßenswert.

- Das Wasserkonzept der Solawi ist ausdrücklich auf das Wassersparen ausgerichtet. Nur so ist es kompatibel mit der Grundidee der Genossenschaft.

- Die Solawi legt nicht nur Wert auf ökologische Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten, sondern auch auf die Versorgung vor Ort. Dass das bereits angenommen wird, zeigen die Mitgliederzahlen der Genossenschaft, die sich längst im dreistelligen Bereich bewegen. Wollen wir das wirklich „abknicken“?

- Wenn wir jetzt sagen, das Wasser reicht in Rutesheim nicht mehr für die Solawi, dann müssten wir sofort unseren Flächennutzungsplan (FNP) überarbeiten. Die Frage ist doch: Gibt der Bedarf der Solawi unserer Wasserversorgung wirklich den Rest? Steht es so kritisch? Das halten wir nicht für realistisch. Denn was nicht geht: Auf der einen Seite einem Betrieb das Wasser verwehren, auf der anderen Seite ein Wohngebiet nach dem anderen realisieren. Dann müssten wir große Flächen aus dem FNP streichen.

- Das Argument der Stadt, eine Mengenbegrenzung sei nicht überwachbar, verstehen wir nicht. Genau solche Konzepte sind gerade in der politischen Diskussion. Darüber hinaus schreibt ja die Stadt die Abwasserrechnungen und weiß besser als jeder andere über die verbrauchte Menge Bescheid. Dieses Problem halten wir für lösbar. In diesem Sinne begrüßen wir es, dass sich die Stadtverwaltung in der Zwischenzeit auf politischer Ebene um verbrauchsabhängige Wasserpreise bemüht.

- Im Übrigen schaffen wir mit der Solawi keinen Präzedenzfall. Es gibt bereits einen Landwirt, der über die betroffene Leitung seine Felder bewässert.

- Was uns am allermeisten wundert: Beim Wasser geht es am Ende um einen konkreten Verbrauch, also nackte Zahlen. Warum wird hier an keiner Stelle damit argumentiert? Wir vermissen eine solche Gegenüberstellung in

den Unterlagen, obwohl die Grundlagen durch das Strukturgutachten und die Aussagen der Solawi mit Sicherheit gegeben wären.

- Last not least: unser Slogan „aktiv, innovativ, lebenswert“. Hier haben wir einen Haufen junger Leute aus unserer Kommune, die genau das verwirklichen und vorleben. Ist es unsere Aufgabe als Stadt, diesem Engagement Steine in den Weg zu legen? Gerade am Wochenende beim Fleckenfest haben uns zwei Mitglieder angesprochen, beides Ingenieure und beide davon mit genug Einkommen, um sich Obst und Gemüse aus aller Welt zu kaufen. Tun sie aber nicht, sondern sie unterstützen dieses Projekt vor Ort, weil sie davon überzeugt sind. Genau solche Leute brauchen wir für unsere Stadt!

In der Abwägung halten wir Sozialdemokraten die Argumente, die für den Wasseranschluss sprechen, für stärker. Unsere Position ist folgende: Wir müssen beginnen, Wasser zu sparen, und zwar jetzt! Aber lassen Sie uns nicht am falschen Ende sparen: Nämlich einem ökologischen Vorzeigeprojekt. Deshalb plädieren wir, Frau Weiß und ich, klar dafür, der Solawi einen Anschluss an das Leitungsnetz unter Auflagen wie z.B. Kontingentierung und Zisterneneinbau auf eigene Kosten zu gewähren – die Details sind zu klären.

StR Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass sie das Thema sehr eingehend und intensiv diskutiert haben. Die wichtigsten Argumente Für und Wider sind eingehend genannt. Auch die Landwirte in Perouse sind lokal und produzieren ortsnah, naturverbunden ihre Lebensmittel. Für ihn ist das Strukturgutachten des Zweckverbands Renninger Wasserversorgungsgruppe und die Empfehlung des Ingenieurbüros Dreher und Stetter maßgebend. In der Tat, vor 20 Jahren war Wasser kein Problem und kein Thema. Heute ist das jedoch völlig anders. Das Wasser der Quellen in Renningen wird unter anderem auch für das Freibad Renningen genutzt und für die Bewässerung von Feldern ist es zweifelsfrei geeignet. Wir benötigen auch in Zukunft eine Menge an Wasser, deren Bereitstellung uns große Probleme bereitet. Die Möglichkeiten aus dem Bodensee sind leider aus technischen Gründen sehr begrenzt und kurz- bis mittelfristig wird eine wesentliche Erhöhung der Bezugsmenge vom Bodensee nicht möglich sein. Zudem wird sich der Wasserpreis drastisch erhöhen.

Die Vorsitzende erklärt, dass das umfangreiche Strukturgutachten dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung im Frühjahr 2022 vorgestellt und eingehend erläutert worden ist. Es liegt den Räten seither vor. Auch wird das Wasser der Quellen in Renningen schon derzeit von Landwirten in Renningen für die Bewässerung ihrer Felder verwendet.“

StR'in Knoll erklärt: „Auch ich habe mich seit der Klausurtagung im November 2022 eingehend mit dem Antrag der Solawi auf einen Wasseranschluss befasst. Wir haben schon einige gute Argumente gehört, warum wir als Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung NICHT zustimmen sollten. Einige hätte ich auch auf meine Liste stehen, werde aber nicht alles wiederholen.“

Dennoch nenne ich einige Gründe die aus meiner Sicht für eine Genehmigung der Leitung sprechen:

In unserem GR-Arbeitsprogramm steht der Klimaschutz an 1. Stelle, ganz bewusst haben wir uns dem Klimaschutzpakt der Klimaneutralität bis 2040 angeschlossen. Von daher stellt sich mir die Frage, warum wir einer innovativen Genossenschaft im Weg stehen wollen, in dem wir ihr die Wasserentnahme vor Ort verweigern.

Die Solawi richtet sich gegen den branchenüblichen Preisdruck und die Handelsnormen. Sie hat sehr kurze Lieferketten und vermeidet aktiv die Ausbeutung von wertvollen Ackerböden. Alles Dinge die von uns immer wieder als unterstützenswert genannt werden. So auch nachzulesen in den Ausgaben der Stadtnachrichten vom 18.8.2022 und 25.8.2022. Dort fordern wir ein neues Bewusstsein bei den Themen der Lebensmittel Verschwendung. Wir werben für fairen Handel, regionale und saisonale Produkte zu kaufen sowie kurz Transportwege zu beachten.

Ich denke dieses neue Bewusstsein gelingt mit am Besten in dem man eigene Erfahrungen im Gemüse Anbau und der Pflege der Ackerböden machen kann. Wer selber Disteln hackt, weiß was das für eine schwere Arbeit ist. Kinder und Familien kennen oft die Landwirtschaft nur noch aus Dokus beim SWR. Bei der Idee der Solawi geht es in großen Teilen auch eben darum, dieses neue Bewusstsein zu schaffen. Zudem wird die örtliche Gemeinschaft gefördert.

Der Vorschlag das Wasser in Tankwagen von Renningen zu holen, ist ökologisch nicht mit unseren Zielen des Klimaschutzes zu vereinbaren. In der konstituierenden Sitzung des Klimabeirats vom 7.2.2022 steht unter anderem als Ziel, Kfz-Fahrten zu vermeiden und mit gutem Beispiel voran zu gehen. Übrigens auch ein wichtiger Punkt im bereits erwähnten Klimaschutz Programm.

Wir unterstützen, größtenteils kostenlos, großzügig alle Vereine, die Wasser benötigen, um Sportplätze nutzen zu können. Das begrüße ich als aktive Sportlerin sehr. Und möchte das auch HIER ganz ausdrücklich nicht in Frage stellen. Allerdings ist es mir um so unverständlicher wie wir bei einer im Verhältnis viel geringeren Wassermenge die die Solawi benötigt, dieses essentielle Wasser verwehren möchten. Immerhin werden damit Lebensmittel produziert und 120 Haushalt mit ökologischem Gemüse versorgt.

Argumente der Wassermeister gegen diesen Anschluss: Ich als absoluter Laie in Sachen Wassertechnik habe mir die Stellungnahme unseres Wassermeisters von Experten erklären lassen. Erstaunlich was in dieser Stellungnahme als Fakten beschrieben ist. Wenn wir z.B. einen DN 20 Anschluss an die bestehende Leitung genehmigen, ist das nicht mehr als ein Hausanschluss. Wenn uns das mit unserem Wasserbehälter Stockau schon in Not bringt, habe ich große Sorge im Hinblick auf unsere geplanten Neubaugebiete. Das Szenario mit Druckschlägen und Rohrbrüchen ist falsch.

Selbst bei einer nicht reduzierten Entnahme, ist bei einer Leitungslänge von 1.300 m die Ausdehnung so groß, dass es nicht zu einem Druckstoß im Netz kommen kann. Bei reduzierter Entnahme wie oben erwähnt schon gar nicht. Sonst wäre das längst passiert, wenn nur ein Landwirt immer wieder öffnet und schließt. Übrigens ist der gelbe Schlauch, der im Moment vom CVJM Heim zur Solawi verlegt ist, an einem DN 20 Schlauchhahn angeschlossen, egal also wie groß er ist, es kommt nicht mehr heraus.

Aus diesen Gründen und weil ich das Innovativ aus unserem Stadt slogan leben möchte, stimme ich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung.“

Wassermeister Schönitz erläutert, dass für die Bewässerung von Feldern die Ein-/Aus-Schaltung in der Regel über Magnetventile erfolgt, die auf einen Schlag öffnen oder schließen. Das sich im Fluss befindliche Wasser schiebt dann in der Leitung auf das plötzlich geschlossene

ne Ventil und dies erzeugt einen Druckstoß, der zu Rohrbrüchen führen kann.

Mit 5 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, wird der Beschlussantrag laut Vorlage abgelehnt.

Der Antrag der Solawi Heckengäu eG, zuzustimmen, dass die Solawi Heckengäu eG mit einer neuen Leitung an die private Trinkwasserleitung im Förstle anschließen darf, wird mit 10 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

### **3. Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) in der Stadtverwaltung Rutesheim**

Der Verwaltungsausschuss hat am 11.05.2022 einstimmig beschlossen:

„Mit der Begleitung der Beschaffung und Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) in der Stadtverwaltung Rutesheim wird die Firma Common Sense Team, Karlsruhe, auf der Grundlage ihres Angebots beauftragt.“

In der Begründung der Vorlage ist u.a. ausgeführt und das gilt unverändert:

„Die Stadtverwaltung möchte die Digitalisierung zügig voranbringen. Das ist auch im Arbeitsprogramm 2022 so normiert.

Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern schlicht und einfach absolut notwendig, um auch künftig in hoher Effizienz gute Arbeit leisten und gute Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger so zeitnah und schlank wie möglich mit möglichst geringer Bürokratie erbringen zu können. Auch wenn die Einführung und das DMS zunächst Geld kostet, langfristig werden dadurch Kosten reduziert.

Nach den klaren und effizienten Arbeitsabläufen soll mit dem DMS auch die Archivierung vollständig digital erfolgen. Unproduktive Arbeitsanteile, wie zum Beispiel das Suchen von Unterlagen oder Vorgängen oder mehrfache parallele Akten, sollen stark vermindert bzw. beendet werden.

Auch für die häufigen Vertretungsfälle erwarten wir große Erleichterungen durch klare, logische Strukturen und „Ablagen“.

Ein DMS ist nicht nur bloß eine neue Software. Sie ist ein elementares Werkzeug und zugleich ist damit eine neue Organisations-, Arbeits- und Archivierungsstruktur verbunden.

Auch die Einführung des Rats-Informationssystems 2020 hat gezeigt, dass der Aufwand für die Einführung zwar groß ist, dass sich das jedoch auf jeden Fall lohnt. Die Vorteile sind enorm und überwiegen ganz eindeutig.

Ganz oben stehen deshalb bei diesem großen Projekt, das naturgemäß auch viel Zeit und einen großen Einsatz aller Beteiligten erfordert, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Projekt intensiv einzubinden und sie zu beteiligen. Uns liegen zufriedene und motivierte Mitarbeiter/innen sehr am Herzen. Das ist uns sehr wichtig.

#### **Die wesentlichen Projektschritte sind:**

1. Verwaltungsausschuss-Beschluss
2. Erfassung des Ist-Zustands und der Probleme für die Mitarbeitenden mit einem anonymen Fragebogen für alle Mitarbeitenden
3. In Präsenz: Grundlegende Informationen über die Einführung des DMS für alle Mitarbeitenden, Beantwortung von Fragen

4. Einrichtung einer Plattform für Fragen und Anregungen, auch anonym
5. Workshop mit Amtsleitern und den Sachgebietsleitungen
6. Workshop mit 2 Pilotanwendern im Hause
7. Erstellung des umfangreichen Lastenhefts (was muss die Software können, was ist uns wichtig)
8. Ausschreibung
9. Bieterpräsentationen und Prüfung der Angebote
10. Auswahlentscheidung / Vergabe
11. Start mit 2 Pilotanwendern in der Stadtverwaltung Rutesheim
12. Anschließend Einführung in allen weiteren Bereichen Zug um Zug bis zur vollständigen Einführung in der Stadtverwaltung Rutesheim
13. Evaluation

Anzumerken ist, dass wir als Teil der öffentlichen Verwaltung an das Recht gebunden sind. Das heißt, dass zum Beispiel Personalausweise und Reisepässe grundsätzlich persönlich zur Identitätskontrolle beantragt werden müssen. Das kann auch ein DMS nicht ändern.

Auch die Wahlen können und dürfen in unserem Land hoffentlich immer nur mit Stimmzetteln auf Papier durchgeführt werden. Reine Online-Wahlen wären mit dem Wahlgeheimnis und mit den weiteren elementaren Wahlgrundsätzen der allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahl in unserem Grundgesetz nicht vereinbar, weil IT-Verfahren bei Online-Wahlen gehackt oder manipuliert werden könnten. Das Bundesverfassungsgericht hat hierfür zu Recht sehr hohe Hürden festgelegt und eine frühere Rechtsverordnung des Bundes, die erste reine Online-Wahlen ermöglicht hatte, als verfassungswidrig aufgehoben. Davon zu unterscheiden sind die IT-unterstützten Ermittlungen der Wahlergebnisse, die zulässig und seit vielen Jahren bei uns bewährte Praxis sind. Die Stadt Rutesheim war schon bei den Kommunalwahlen 1994 ein erfolgreicher Pilotanwender dafür.“

Mit großer Unterstützung und Mitarbeit aus allen drei Ämtern der Stadtverwaltung Rutesheim sind die Projektschritte bis nunmehr Ziffer 9 erfolgreich gegangen worden. Insgesamt sind dabei rd. 15 DMS-Software-Lösungen geprüft und davon 6 in eine erste engere Auswahl genommen und noch eingehender begutachtet worden. Die Software-Lösungen von drei dieser 6 Firmen sind für einen Einsatz in der Stadtverwaltung im Grundsatz geeignet und sehr erfreulich ist, dass das am besten geeignete Produkt nun v.a. unter Berücksichtigung der jährlichen Kosten auch preislich an erster Stelle liegt.

Gemeinsam mit der Firma Common Sense Team, Karlsruhe, wurden ein sehr detailliertes umfangreiches Leistungsverzeichnis sowie die vertraglichen Grundlagen erarbeitet. Das bildete die Grundlage für die beschränkte Ausschreibung unter den drei Firmen, deren DMS grundsätzlich für die Stadtverwaltung Rutesheim geeignet ist. Die Submission war am 14.06.2023, 10 Uhr.

Nun steht die **Auswahlentscheidung / Vergabe** an.

Nach der Beschlussfassung steht Zug um Zug in allen Abteilungen und Ämtern der Stadtverwaltung Rutesheim die DMS-Einführung an, die erfahrungsgemäß von allen Beteiligten / Mitarbeitern nochmals einen sehr engagierten und zeitintensiven Einsatz erfordern wird. Wir müssen alle trotz unseren umfangreichen und vielseitigen Aufgaben engagiert an diesem Projekt dranbleiben, um es erfolgreich einzuführen und damit gut arbeiten zu können.

Die jährlichen Kosten werden nicht sofort in voller Höhe, sondern Zug um Zug mit dem Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme anfallen und sich entwickeln.

Das finanzielle Ergebnis der drei eingegangenen Angebote nach rechnerischer Prüfung ist:

Firma / Produkt	Beschaffung	Jährliche Kosten
TechTalk GmbH Acta Nova	83.258 €	29.948 €
Bieter 2	64.373 €	39.777 €
Bieter 3	332.486 €	60.721 €

Hinzukommen bei Firma TechTalk pauschalierte Reisekosten für die Installation und Einführung ab 2 Arbeitstagen vor Ort mit pauschal 300 € zzgl. Unterkunfts-kosten in Rutesheim auf Nachweis. Das sind voraussichtlich in Summe rd. 10.000 € zusätzlich.

Der Auftrag und Vertrag beinhalten im Wesentlichen folgende Leistungen:

1. Software-Überlassung
2. Leistungen zur Herstellung der Betriebsbereitschaft
3. Preise für zusätzliche User-Lizenzen, Kauf von Hardware (soweit erforderlich)
4. Bereitstellung von kundenspezifischer Software inklusiv notwendiger Schnittstellen
5. Schulungen (2 IT-Administratoren, 2 Strukturredakteure und 3 Key-User)
6. externe Dienstleistungen zur Begleitung des Rollouts (Projektbegleitung, Customizing, ggf. Programmierung).

**Einstimmig wird beschlossen:**

Mit der Installation, Software-Überlassung, Schulungen und den genannten weiteren Dienstleistungen für das Dokumenten-Management-System (DMS) Acta Nova für die Stadtverwaltung Rutesheim wird die Firma TechTalk GmbH, A-1220 Wien, Leonard-Bernstein-Straße 10, auf der Grundlage ihres Angebots vom 12.06.2023 zum einmaligen Preis von 83.258 € und zum jährlichen Preis von 29.948 € jeweils inkl. MWSt. zzgl. den genannten Schulungskosten beauftragt.

#### **4. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Rutesheim 2023**

Mit Schreiben vom 31.03.2023 hat das Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 für die Stadt Rutesheim bestätigt. Im selben Schreiben versagte das Landratsamt Böblingen die Bestätigung des Beschlusses: „Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans (Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.2023) kann gemäß § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG nicht bestätigt werden, da seit dem 01.01.2023 die Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts verbindlich vorgeschrieben ist. In der Folge können die Genehmigungen hinsichtlich Kreditaufnahmen sowie ggfs. Kassenkrediten derzeit nicht erteilt werden.“

Aufgrund einer Novellierung des Eigenbetriebsrechts zum 01.01.2023 mussten die Gemeinden in Baden-Württemberg für ihre Eigenbetriebe entscheiden, ob die Buchführung ab diesem Stichtag nach den Vorschriften der kommunalen Doppik oder den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) geführt wird. Aus steuerlichen Gründen wurde das Wahlrecht des § 12 Eigenbetriebsgesetz derart eingeschränkt, dass im Grunde kein Wahl-



recht mehr bestand. Der Gemeinderat hat die Änderung der Betriebssatzung am 04.10.2022 beschlossen und die Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch festgelegt.

Die Unterscheidung dieser beiden Arten der Buchführung liegt primär an der Ausgestaltung und Darstellung der Muster der Eigenbetriebsverordnung mit der Folge von unterschiedlichen Layouts und Bezeichnungen des Wirtschaftsplanes inklusive der Anlagen.

Beim Aufstellen des Wirtschaftsplanes im Herbst des vergangenen Jahres wurden diese neuen Formulare, Bezeichnungen usw. nicht verwendet, sodass der dem Landratsamt Böblingen am 30.01.2023 eingereichte Wirtschaftsplan nicht den geltenden Rechtsvorschriften zum 01.01.2023 entspricht. Die Rechtsaufsichtsbehörde konnte somit die Gesetzmäßigkeit nicht bestätigen.

Aus diesem Grund ist der Beschluss vom 30.01.2023 aufzuheben und ein erneuter Beschluss für den Wirtschaftsplan 2023 herbeizuführen. Einige andere Kommunen im Landkreis mussten/müssen ebenfalls Ihre Beschlüsse aufheben und neu beschließen.

Eine Änderung der Planansätze wurde nicht vorgenommen. Laut dem neuen Eigenbetriebsrecht darf die geplante Liquidität zum Ende des Wirtschaftsjahres laut Wirtschaftsplan nicht negativ sein. Zudem müssen Finanzierungsmittel aus dem Haushalt der Stadt mit den Ansätzen übereinstimmen.

Um den Haushaltsplan 2023 der Stadt nicht auch ändern zu müssen, wurden im überarbeiteten Wirtschaftsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 497.000 Euro vorgesehen.

**Einstimmig wird der Wirtschaftsplan 2023 beschlossen.**